BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 169/2018

Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	22.06.2018
Fachbereich	Bildung & Kultur	
Verfasser/-in	Bleile, Martina	
Telefon	07621 410-1400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.07.2018
Kreistag	öffentlich	18.07.2018

Tagesordnungspunkt

Sprachheilschule - Außenstelle Weil am Rhein - neuer Standort
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.05.2018

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses formuliert.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
Produkt(e)	21.20.03	Bereitstellung und Betrieb der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die kreiseigenen SBBZ haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozess einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt als Träger der SBBZ bei den konzeptionellen Überlegungen zur Bildung der SBBZ mit.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja, hängt davon ab, welche Variante beschlossen wird, siehe Darstellung in Vorlage

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Aktuelle Situation:

Die Sprachheilschule des Landkreises Lörrach (SHS) ist an zwei Standorten im Landkreis vertreten. In Zell im Wiesental (eigenes Schulgebäude) und in Weil am Rhein (Räume der Realschule und Anbau) werden jeweils 4 Grundschulklassen unterrichtet. Insgesamt beträgt die Schülerzahl rund 100 Schüler. Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf die Standorte wie folgt: in Weil am Rhein (46 Schüler), in Zell i. W. (45 Schüler) sowie 6 Schüler in Rheinfelden-Karsau (kooperative Organisationsform an der Grundschule), welche im Schuljahr 17/18 auslaufend ist.

Die Stadt Weil am Rhein ist aufgrund der drängenden Raumnot der Realschule und der angrenzenden Gemeinschaftsschule auf die an die Sprachheilschule vermieteten Räume angewiesen und hatte den Mietvertrag zum Ende des Schuljahres 2017/18 gekündigt, dankenswerterweise aber gleichzeitig erklärt, die Nutzung der Räumlichkeiten für ein weiteres Schuljahr zu dulden, um dem Landkreis Zeit für eine Ersatzlösung zu geben.

Die Suche nach geeigneten Räumen, die kurzfristig beziehbar sind, gestaltete sich zunächst sehr schwierig. In Hausen konnte uns die Gemeinde Hausen i.W. das ehemalige Hauptschulgebäude zur langfristigen Miete anbieten. An diesem Standort könnten alle 8 Klassen zusammengeführt werden, sodass der Standort in Zell i.W. aufgegeben werden könnte. Der Raumbedarf könnte – ggf., sofern erforderlich, auch durch das Mitnutzen von Räumen in der angrenzenden Grundschule - vollständig abgedeckt werden.

Die geografische Lage von Hausen im Landkreis ist allerdings eher ungünstig zum Betrieb einer zentralen SHS. Die überwiegende Anzahl der Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Ballungszentrum um Lörrach/Weil am Rhein. Einige Schüler hätten Fahrzeiten von fast einer Stunde in Kauf zu nehmen. Auch sozialräumlich betrachtet spricht vieles dafür, in Weil am Rhein das Angebot eines SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache zu erhalten.

Das Staatliche Schulamt empfiehlt hingegen dringend die Zusammenführung der beiden Standorte. Hierdurch werde es möglich, ein durchgängiges Förderkonzept effizient umzusetzen und ein einheitliches sprachheilpädagogisches Handeln sicherzustellen. Dies ginge aus Sicht des Staatlichen Schulamts einher mit einer Verbesserung der Unterrichtsqualität und schulorganisatorischen Vorteilen.

Nach Beratung der vorgestellten Lösungsmöglichkeit in Hausen in der AG Schulen und dem VA im Frühjahr 2018 erhielt die Verwaltung den Auftrag, nochmals zu überprüfen, welche Alternativen in Weil am Rhein möglich wären.

Insbesondere die ursprüngliche Idee, die ersten beiden Klassen der Sprachheilschule Weil am Rhein am Standort zu belassen, wurde gemeinsam mit der Stadt Weil am Rhein überprüft. Jedoch muss diese Variante nach einem Gespräch mit der Stadt Weil am Rhein und einem Vorort-Termin verworfen werden. Die verbleibenden Räume waren für die Realschule nicht ausreichend und könnten daher nicht sinnvoll genutzt werden.

Da es der Stadt Weil am Rhein aber ein großes Anliegen ist, die SHS in Weil am Rhein zu halten, wurde weiter nach Alternativen gesucht. Die Stadt Weil am Rhein bot dem Landkreis nun andere und wesentlich geeignetere Räumlichkeiten in der Hans-Thoma-Schule (HTS) in Haltingen an. Es handelt sich um den erst vor 12 Jahren erbauten Anbau, der sehr funktionell und optisch sehr ansprechend ist. Entsprechend des Auftrags der AG Schulen und des Antrags

der CDU ermittelte die Verwaltung, mit welchem Aufwand die Nutzung der Räume für die SHS möglich wäre.

Zunächst lässt sich feststellen, dass die angebotenen Flächen (in der Anlage gelb markiert) für die Sprachheilschule noch nicht ausreichend sind. Der Anbau von sanitären Anlagen und die Aufstockung eines Raums im OG (in der Anlage rot markierte Flächen) sind notwendig, um das Minimum an Flächen darzustellen (insg. rd.640 m²). Damit stünden der Schule rd. 100 m² weniger Fläche als bisher in Weil am Rhein zur Verfügung. Durch die Mitnutzung von Werkräumen, Bibliothek und Lagerräumen der HTS in Haltingen wäre dies nach Einschätzung der Verwaltung aber dennoch ausreichend.

Die Kosten für den Anbau, die Umbauarbeiten und die Arbeiten zur Verbesserung der Raumakustik werden von Fachbereich Planung & Bau auf rd. 750.000 EUR geschätzt. In einem Vor-Ort-Termin wurden die Räume von der Schulleitung als auch vom Staatlichen Schulamt als ausreichend und geeignet beurteilt.

Mit den beiden verbliebenen Varianten steht nun eine Grundsatzentscheidung zur Sprachheilschule an. Es ist zu entscheiden, ob die SHS weiterhin dezentral oder künftig an einem Standort geführt werden sollte.

Variante A – Ein-Standort-Lösung
Anmietung der Räume in Hausen und langfristig Neubau einer SHS bspw. in Maulburg

Bei dieser Variante würde das Schulgebäude in Hausen i.W. für die nächsten ca. 8 - 10 Jahre für die SHS angemietet werden. Die Zusammenführung der beiden Standorte könnte bereits im Sommer 2019 erfolgen. Die Mietkonditionen sind grundsätzlich mit denen der Stadt Weil am Rhein vergleichbar, allerdings mit dem Unterschied, dass keine großen Investitionen des Landkreises als Mieter notwendig wären.

Langfristig sollte bei dieser Variante aufgrund der geografischen Lage von Hausen ein Neubau an einem zentraleren Ort im Landkreis, beispielsweise in Maulburg erfolgen. Seitens der Gemeinde Maulburg wurde dem Landkreis Lörrach die Option angeboten, ein Grundstück in Maulburg in unmittelbarer Nähe des Schulcampus und damit in der Nähe der Helen-Keller Schule Maulburg für den Neubau einer Sprachheilschule zu erhalten. Perspektivisch erscheint dies als eine gute Lösung, die sich der Landkreis über eine Absichtserklärung sichern könnte. Hierdurch ergäben sich Synergieeffekte mit der Helen-Keller Schule Maulburg. Die erste grobe Schätzung der Baukosten für ein solches Projekt liegt heute bei rd. 6 Mio. EUR.

Variante B – Zwei-Standort-Lösung
Beibehalten von zwei Standorten in Zell i. W. und in Weil am Rhein-Haltingen

Mit dem An- und Umbau an der HTS Haltingen könnte die SHS an zwei Standorten weitergeführt werden. Der große Vorteil einer dezentralen Lösung liegt in der räumlichen Nähe zu den Schülern. Viele Sprachheilschüler hätten hierdurch erheblich kürzere Fahrtwege als bei einem zentralen Standort. Dagegen stehen die pädagogischen Gründe, die von Seiten des staatlichen Schulamts vorgetragen wurden (siehe oben).

Die Variante B beinhaltet die Weiternutzung des Schulgebäudes in Zell im W.. Mittelfristig stehen dort die Sanierung des alten Gebäudes (Brandschutz, energetische Sanierung, Elektrosanierung) und Investitionen in die Barrierefreiheit an. Ohne nähere Berechnungen vorgenommen zu haben, schätzt unser FB Planung & Bau die Kosten für diese Maßnahmen mittel- bis langfristig auf bis zu 2,5 Mio. EUR. Eine nähere Beurteilung der anstehenden Sanierungskosten müsste noch erfolgen. Durch die Zwei-Standort-Lösung würde sich der Landkreis einen Neubau an einem zentralen Ort im Landkreis „ersparen“.

Die Unterschiede der beiden Varianten lassen sich wie folgt darstellen:

Thema	**Hausen**	**Weil-Haltingen**
Schulorganisation / Einheitlichkeit der pädagogischen Ausrichtung	Eine Einstandort-Lösung hat diesbezüglich deutliche Vorteile.	
Erreichbarkeit / Fahrzeiten der Schüler/innen	Bis zu 60 Minuten für eine einfache Fahrt. (Wenn eines Tages ein Neubau z.B. in Maulburg kommen sollte, verringert sich dieses Problem).	Eine Zweistandorte-Lösung hat diesbezüglich deutliche Vorteile
Investitionskosten	<u>kurzfristig:</u> ca. 60.000 €. Zu beachten außerdem: Verkaufserlös Zell (Höhe noch unbekannt) <u>langfristig:</u> ca. mind. 6 Mio. (ohne Abzug evtl. Fördermitteln in Höhe von rund 50 %) bei Neubau, z.B. in Maulburg, danach viele Jahre keine Investitionen mehr.	<u>kurzfristig:</u> 750.000 € (ggf. abzüglich Schulfördermitteln. Entscheidung laut telefonischer Aussage RP frühestens November möglich, da Notwendigkeits-Nachweis Voraussetzung ist, der auf der Grundlage einer Gesamtbetrachtung Realschule/Sprachheilschule/ Hans-Thoma-Schule erfolgen muss.) <u>langfristig:</u> In Haltingen keine weiteren mehr, sofern angemieteter Standort Bestand hat. In Zell rund 2,5 Mio.
Realisierungszeitraum	Hausen kann ohne Weiteres im September 2019 genutzt werden. Ein Neubau (z.B. in Maulburg) wäre aus Finanzgründen vermutlich nicht vor 2025 denkbar.	Umsetzung bis Sept. 2019 sehr ambitioniert.
Dauerhaftigkeit der Lösung	In Hausen langfristiger Mietvertrag (als Überbrückung bis Neubau) möglich. Ein eventuell eines Tages erfolgender Neubau (in Maulburg) stände dann im Eigentum des LK.	In Zell Eigentum. In Haltingen Mietvertrag. Dieser könnte zwar grundsätzlich dauerhaft sein (z.B. 25 Jahre), würde aber eine beidseitige vorzeitige Kündigungs-möglichkeit beinhalten. Verhandlungsergebnis mit der Stadt Weil am Rhein: - Bei einer Kündigung durch die Stadt Weil: anteilige Investitionsab-lösung auf der Grundlage einer 33-jährigen

		Nutzungsdauer und Übernahme einer evtl. Rückzahlungsverpflichtung von Fördermitteln. - Wenn der LK kündigt: Keine Investitionsablösung und keine automatische Übernahme einer evtl. Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel.
Mietkosten	Pro qm auf vergleichbarem Niveau. Die Fläche muss bei einer Einstandort-Lösung natürlich größer sein; dafür könnte der Standort Zell verkauft werden.	Aufgrund des nebenstehenden Sachverhalts vermutlich eher kein Entscheidungskriterium.
Kosten Schülerbeförderung	Mehrkosten rund 35.000 € pro Jahr.	
Qualität der Räume	Gut geeignete Räumlichkeiten.	Gut geeignete Räumlichkeiten.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

Anlagen

- Anlage 1: Grundriss EG - HTS Haltingen
- Anlage 2: Grundriss OG – HTS Haltingen
- Anlage 3: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.05.2018